

## **DATENSCHUTZRECHTLICHER HINWEIS FÜR WAHLÄMTER BEI INTERNETWAHLSCHHEIN**

Sofern Sie auf Ihrer Homepage, auf der Informationsseite zur Landtagswahl, die Verknüpfung auf den Online-Wahlscheinantrag verwenden, sollten Sie für die nach Datenschutzrecht gebotene Sicherstellung der Transparenz der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 5 Abs. 1 lit. a) DSGVO) im Text vor oder nach dem Link folgenden Hinweis aufnehmen:

**Wenn Sie die angebotene Verknüpfung (oder auch Link) zum Formular für den Online-Wahlscheinantrag nutzen, werden Sie auf eine Internetseite der Domain dvvbw.de weitergeleitet, auf der unser technischer Dienstleister den Antragsprozess abgebildet hat.**